

Stellungnahme des Ministers Oliver Paasch
Plenarsitzung vom 25.03.2013

Es gilt das gesprochene Wort

Vorstellung des Dekrets DGG GUW

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem vorliegenden Dekret wird ein neuer Dienst mit getrennter Geschäftsführung eingerichtet.

Bei Diensten mit getrennter Geschäftsführung handelt es sich um Dienststellen, die wie das Ministerium unmittelbar der Regierung unterstehen, deren Geschäftsführung jedoch aufgrund dekretaler Bestimmungen von der Hauptverwaltung getrennt ist.

Diese Dienste besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit und unterstehen der hierarchischen Aufsicht des zuständigen Ministers.

Der neue Dienst mit getrennter Geschäftsführung wird sich im Gemeinschaftsunterrichtswesen mit der Organisation verschiedener praktischer Aspekte wie dem Unterhalt der Gebäude, den Schulküchen oder der Busbegleitung von Schülern befassen.

Wir sind davon überzeugt, dass durch eine abgestimmte Vorgehensweise der Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens zahlreiche Synergieeffekte erzielt werden können.

Die Schaffung einer Großküche, die die Gemeinschaftsschulen in Eupen – also das Königliche Athenäum, das Robert-Schuman-Institut und das Zentrum für Förderpädagogik – versorgt, ist nur ein Beispiel für einen solchen Mehrwert.

Einer logistischen Herausforderung im Ausmaß einer Großküche für potentiell mehr als 2200 Schülerinnen und Schüler müssen selbstverständlich eine Harmonisierung der Abläufe und eine verstärkte Kommunikation vorausgehen.

Und das ist nur unter einer gemeinsamen Dachstruktur denkbar.

Der Dienst mit getrennter Geschäftsführung bietet hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Auch das Personalmanagement wird durch die Einrichtung dieses Dienstes wesentlich vereinfacht.

Darüber hinaus werden die Verwaltungen der Schulen und des PMS-Zentrums entlastet. Und das ist dringend notwendig.

Durch dieses Dekret wird der neue Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im GUW“ im Sinne von Artikel 74 des Dekretes vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingerichtet.

Gemäß den Vorgaben des Staatsrates werden die allgemeine Aufgabenbeschreibung, die Verwaltungsstruktur des Dienstes sowie die Einsetzung, Zusammensetzung, Aufgabe und Funktionsweise des Beirates in einem Regierungserlass festgehalten.

Im zuständigen Ausschuss haben alle anerkannten Fraktionen diesem Dekretentwurf zugestimmt.

Ich hoffe, dass sich das Plenum dieser einstimmigen Empfehlung anschließen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!